

| | | |
|---|----------------------------|---|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: VO/2017/0828-20 |
| Federführend: 20 Kämmereiamt | | Status: öffentlich |
| Beteiligt: | | Aktenzeichen: Datum: 16.03.2017 Referent: Bertram Felix |
| Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2017 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 25.04.2017 | Finanzsenat | Empfehlung |
| 26.04.2017 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Entscheidung |

I. Sitzungsvortrag:

Zur Feststellung der Budgetergebnisse 2016 und der anschließenden Mittelbereitstellung in 2017 für die budgetierten Fachbereiche (Dienststellen und städtische Schulen) wird von der Verwaltung folgendes vorgetragen:

Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Budgetierung/dezentrale Mittelverantwortung bildet Nummer 5 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB). Hinsichtlich der Handhabung der Budgetergebnisse gilt speziell Nummer 5.5 der AFB. Danach soll bei Ausgabeeinsparungen und Mehreinnahmen, die auf organisatorische Änderungen oder neue Wege („Managementleistungen“) zurückzuführen sind, das jeweilige Amt bzw. Sachgebiet im laufenden oder im folgenden Haushaltsjahr partizipieren. Dies geschieht dabei in der Weise, dass der jeweilige Fachbereich bzw. das Amt zusätzlich zum Budgetansatz mindestens noch 50% des eingesparten bzw. zusätzlich eingenommenen Betrags erhält. Der budgetierte Fachbereich hat ein Wahlrecht, ob die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt oder in eine Sonderrücklage erfolgen soll. Im Fall einer Budgetüberschreitung sind die übersteigenden Beträge dem jeweiligen Fachbereich bzw. Amt dagegen voll anzulasten, d.h. das Budget wird sich um diesen Betrag verringern.

Dienststellen

Im Haushaltsjahr 2016 haben das Historische Museum und die städtische Musikschule ihr Budget überschritten.

| Dienststelle | Überschreitung | negativer Vortrag zu 100% | Relative Abweichung zum Gesamtbudget |
|------------------------|----------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Historisches Museum | 1.322 € | -1.322 € | 0,12 % |
| Städtische Musikschule | 70.921 € | -70.921 € | 6,30 % |

Insgesamt: 72.243 € - 72.243 € 0,69 %

Davon ausgehend sind die Budgets dieser Dienststellen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe der Überschreitung zu kürzen.

Bei den restlichen Dienststellen sind jeweils Einsparungen zu verzeichnen, d.h. die Budgets wurden gar nicht vollständig ausgeschöpft. Als Anerkennung für die Managementleistung der Budgetverantwortlichen, die die positiven Budgetergebnisse ermöglicht haben, wird vorgeschlagen, jeweils 100% der eingesparten Beträge in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Im Einzelnen:

| Dienststelle | Unterschreitung | Übertrag zu 100% |
|---|-----------------|------------------|
| Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis | 7.794 € | 7.794 € |
| E.T.A.-Hoffmann-Theater | 71.082 € | 71.082 € |
| Städtische Volkshochschule | 57.120 € | 57.120 € |
| Gartenamt | 106.122 € | 106.122 € |
| Tourismus & Kongress Service | 13.357 € | 13.357 € |
| Konzert- & Kongresshalle | 19.845 € | 19.845 € |

Insgesamt: 275.320 € 275.320 €

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Städtische Schulen

Die Budgets der weiterführenden Schulen sowie der Grund- und Hauptschulen weisen größtenteils Einsparungen auf.

Auch hier sollen grundsätzlich 100% des das Budget unterschreitenden Betrags ins Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

Im Einzelnen:

| Dienststelle | Unterschreitung | Übertrag |
|-------------------------|-----------------|----------|
| Weiterführende Schulen | 32.570 € | 32.570 € |
| Grund- und Hauptschulen | 1.881 € | 1.881 € |

Insgesamt: 34.451€ 34.451 €

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Im Haushaltsjahr 2017 werden für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 309.771 € gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Verwendung für aufgabenbedingte Ausgaben bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen bei denjenigen Dienststellen, die einen negativen Budgetvortrag bekommen und durch die Deckungsreserven.
 - b) Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|--|
| | 1. | Keine Kosten |
| X | 2. | Kosten in Höhe von 309.771 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe vonfür die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Anlagen:

- Anlage 1 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2016 – Dienststellen
Anlage 2 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2016 – Schuleinrichtungen

Verteiler:

| | |
|--|--|
| Amt 20/200 | zum haushaltsrechtlichen Vollzug |
| Amt 20/200 | Haushaltsakte |
| Amt 20 | Beschlüsse |
| Referat 4 | zur Kenntnis |
| Ämter 16, 17, 40, 41, 44 ,47, 48, BCE (Budget KKH), Ämter 409, 411, 413, 414, 417, 418 , 431, 432 | jeweils zur Kenntnis und mit der Bitte, dem Kämmereramt mitzuteilen, bei welcher Haushaltsstelle der positive Budgetvortrag bereitgestellt bzw. der negative Budgetvortrag abgezogen werden soll |
| Ämter 412, 415, 416, 419, 420, 421, 422, 424, 425 | zur Kenntnis |
| Ämter 14, 452 | zur Kenntnis |